

aber dann doch einen Termin auf den 16. Juli an, bei welchem Erich's Delegierte auch erschienen,<sup>179)</sup> während Sidonie nicht vertreten war, sodaß die Vertreter ihres Gemahls sie der Contumaz accusierten. Dies ist auffällig. Denn, nachdem die Herzogin am 7. Juli noch einmal ausdrücklich um den Termin gebeten hatte,<sup>180)</sup> erhielt sie erst unterm 29. Juli die Antwort: ihr Schreiben sei gerade eingelaufen, als ihres Gemahls Gesandte Tags zuvor (den 18. Juli) abgereist gewesen seien.<sup>181)</sup> Es macht den Eindruck, als ob der Kaiser gegen Sidonie nicht mehr ganz guten Willens, vielleicht ihrer überdrüssig gewesen wäre, und sie gab auch ihrem Mißtrauen gegen die angebliche Verspätung ihres letzten Schreibens Ausdruck.<sup>182)</sup>

Sie entschuldigte (später)<sup>183)</sup> ihr Ausbleiben damit, daß sie nur im Falle von Erich's persönlichem Erscheinen sich bereit erklärt habe, zu kommen, und, da er nun bloß seine Rätthe schickte, so hätte sie sich der Pflicht entbunden erachtet. Sie ließ auf das Recht, sich vertreten zu lassen, in diesem Falle den Satz anwenden: *privilegiatus contra aequè privilegiatum jure suo non utitur.*

Sonach dachte sie also noch lange nicht daran, ihren „sächsischen Kopf einzuziehen“ (s. oben S. 28), wie außerdem auch noch ihre Briefe aus dieser Zeit beweisen,<sup>184)</sup> und der Kaiser mußte die beiden bisherigen Commissarien, Julius und

<sup>179)</sup> Instruction für sie, Christof von Falkenberg und Dr. Johann Glesse, vom 14. Juni: Hannover XXIII, S. 1. — <sup>180)</sup> Schwerin, S. 94. — <sup>181)</sup> Dasselbst S. 96. Merkwürdig ist es auch, daß die Instruction für Erich's Vertreter vom 14. Juni bereits datiert ist (N. 179), als der Kaiser Sidonie's Ansinnen eben ablehnte. —

<sup>182)</sup> Brief an den Kaiser vom 24. August: daselbst S. 97. Antwort darauf vom 23. September: daselbst S. 100, auch Hannover III S. 438, XXI, S. 2. — <sup>183)</sup> In Halberstadt: Hannover XX, S. 113.

<sup>184)</sup> S. die Schreiben an Herzog Julius und dessen Frau vom 20. Juni und später bei v. Weber, S. 62, 63. Sie betont darin, wie auch im Schreiben an den Kaiser vom 24. August (N. 182), auch in einem eigenhändigen Schreiben an Erich's Gemahlin Hedwig vom 20. Juni (Hannover III, S. 379), stets, daß ihr an dem Geld und Gut weit weniger gelegen sei, als an der Wiederherstellung ihres guten Namens.